

VOLLMACHT

Person des Erklärenden:			
Nachname bzw. Firma	Vorname	PLZ/Ort	
Zur ordentlichen Hauptvich/wir hiermit	ersammlung der Ströer Media SE	am 30. Juni 2015 in Köln bevollmäch	itige(n)
Herrn/Frau			
Nachname bzw. Firma	Vorname	PLZ/Ort	
	ung von Untervollmacht, mich/uns ondere das Stimmrecht für mich/ur	in der o.g. Hauptversammlung zu vens auszuüben.	rtreter
Ort, Datum	Unterschrift(en) oder Person(en) der/	des Erklärenden gemäß § 126 b BGB	

Auf die möglicherweise nach §§ 21 ff. i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG bestehende Mitteilungspflicht und die in § 39 Abs.2 Nr. 2. e) i.V.m. Abs. 4 WpHG vorgesehenen Rechtsfolgen bei Verstößen gegen eine Mitteilungspflicht wird hingewiesen.

Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass auch bei einer Stimmrechtsausübung durch einen Bevollmächtigten sich der Aktionär fristgerecht zur ordentlichen Hauptversammlung der Ströer Media SE anmelden und seinen Anteilsbesitz fristgerecht (bis spätestens zum 23. Juni 2015, 24:00 Uhr (MESZ)) nachweisen muss. Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Nachweis des Anteilsbesitzes entnehmen Sie bitte der Einberufung.
- Die Vollmachtserteilung bedarf nach § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG in Verbindung mit § 18 Abs. 2 der Satzung unserer Gesellschaft der Textform (§ 126 b BGB). Bei der Bevollmächtigung von Kreditinstituten i.S.v. § 135 AktG, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen gilt das Erfordernis der Textform nach § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG nicht. Allerdings sind in diesen Fällen die Regelungen in § 135 AktG sowie möglicherweise weitere Besonderheiten zu beachten, die von den jeweils Bevollmächtigten vorgegeben werden und bei diesen zu erfragen sind.